

Media-Daten Gültig für 2011



Das Gesundheitsmagazin für Schleswig-Holstein und Hamburg

wie geht's? ...

...beschäftigt sich als regionales Zielgruppenmedium mit dem gewachsenen Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung und informiert sie über alle gesundheitspezifischen Anbieter im Land. „WIE GEHT'S“ erreicht damit einen Markt mit großem Wachstumspotential.

wie geht's? SCHLESWIG-HOLSTEIN...

...ist ein konsumentennahes Medium für Schleswig-Holstein und Hamburg, das durch seine gezielte Ansprache die Leserbindung intensiviert und eine informative Kommunikations-Plattform der Gesundheits- und Pharmaindustrie ist.

wie geht?...

- Liefert Gesundheitsinformationen auf landesweiter und lokaler Ebene
- Stellt medizinisches Wissen kompetent und verständlich dar
- Informiert über neue Gesundheitsangebote
- Weist auf wichtige Termine und interessante Veranstaltungen hin
- Zeigt Sport- und Fitnessmöglichkeiten auf
- Gibt Tipps für eine gesunde Ernährung und zur Schönheitspflege
- Stellt Urlaubsziele vor



wie geht?...

wird kostenlos verteilt über:

- Kliniken
- Arzt-Praxen
- Apotheken
- Alten- und Pflegeheime
- Physiotherapeuten
- Naturheilkundliche Praxen
- Krankenkassen
- Massageinstitute
- Med. Fußpflege
- Fitness-Studios
- Kosmetiksalons
- Wellnesseinrichtungen
- Ämter und Behörden
- Touristinformationen
- Aushang in der SHB und AKN (Schleswig-Holstein-Bahn)

wie geht?...

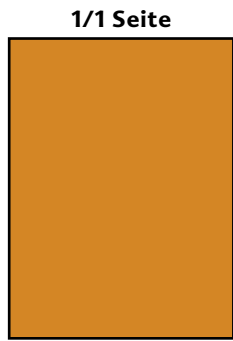
- Erscheint 5 x im Jahr, alle 2 Monate, zum Monatsende
- Erreicht mit einer Auflage von 20.000 Stück rund 200.000 Leser

Die nächsten Ausgaben erscheinen:

AUSGABEN 2011	ANZEIGENSCHLUSS 2011	ERSCHEINUNGSTERMINE 2011
Ausgabe 27 / 11	Ende April	Juni
Ausgabe 28 / 11	Ende Juli	September
Ausgabe 29 / 11	Ende Oktober	Dezember
Ausgabe 30 / 12	Ende Januar	März

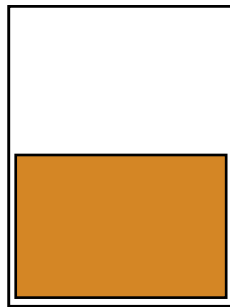
wie geht's...

ANZEIGENFORMATE



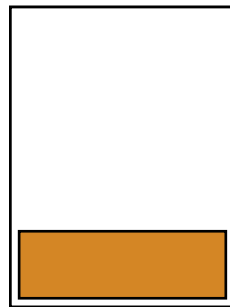
1/1 Seite

180 x 266 mm
210 x 297 mm
(Anschnitt)



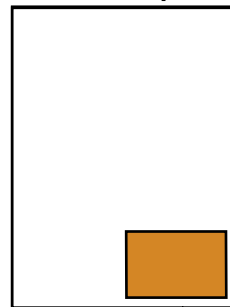
1/2 Seite quer

180 x 133 mm
210 x 147 mm
(Anschnitt)



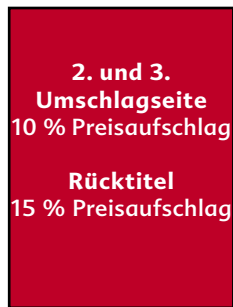
1/4 Seite quer

180 x 66 mm



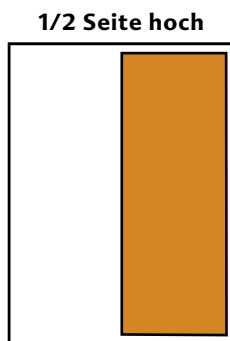
1/8 Seite quer

88 x 66 mm



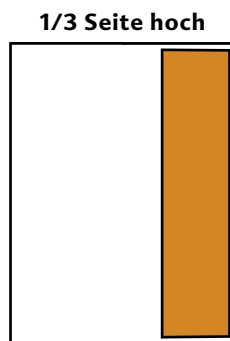
2. und 3.
Umschlagseite
10 % Preisaufschlag

Rücktitel
15 % Preisaufschlag



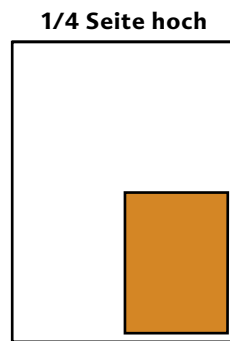
1/2 Seite hoch

88 x 266 mm
103 x 297 mm
(Anschnitt)



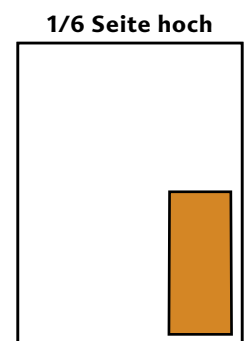
1/3 Seite hoch

57 x 266 mm
70 x 297 mm
(Anschnitt)



1/4 Seite hoch

88 x 133 mm



1/6 Seite hoch

57 x 133 mm

RABATTE:

Malstaffel:

ab 3 Anzeigen 3 %
ab 5 Anzeigen 5 %

Mengenstaffel:

ab 3 Seiten 5 %
ab 6 Seiten 10 %
ab 12 Seiten 20 %

innerhalb eines
Kalenderjahres

ANZEIGENPREISE

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer! BEILAGEN und PR-Anzeigen auf Anfrage.

Eventuell anfallende Mehrkosten für Anzeigengestaltung bzw. -umgestaltung werden gesondert abgerechnet.

4 -farbig	1.980,-	1.089,-	825,-	652,-	455,-	346,-

TECHNISCHE DATEN:

- Format: DIN A 4 hoch (210 x 297 mm), 3 mm Beschnitt
- Druckverfahren: 4-farbig, Offset

FORMATE & TRANSFER

- Programm-Formate: QuarkXPress bis Vers. 5.0, InDesign, Freehand, Illustrator, Photoshop (KEINE CORELDRAW/CDR-Dateien! Bitte in EPS umwandeln.)
- Formate: JPG, TIFF, EPS, PDF (bei Bilddaten eine Mindestauflösung von 300 dpi bei 100 % Größe)
- Schriften: Schriftenordner beifügen (nur MAC) oder in Pfade konvertieren.

PACKEN FÜR DEN VERSAND:

.zip, .rar oder StuffIt

DATENÜBERTRAGUNG:

E-Mail bis 8 MB: info@fincke-werbung.de

IHRE ANSPRECHPARTNER BEI „WIE GEHT'S?“

Ihr Ansprechpartner für Ihre Anzeige:

Claudia Gerdes
Tel. o 48 33 - 45 54 -16
Fax o 48 33 - 45 54 -54
E-Mail: c.gerdes@fincke-werbung.de

Ihre Ansprechpartnerin für Druck & Grafik

Jennifer Adam
Tel. o 48 33 - 45 54 -19 • E-Mail: j.adam@fincke-werbung.de

Ihre Ansprechpartnerin für Redaktionelles

Katrin Tegeder
Tel. o 48 33 - 45 54 -10 • E-Mail: k.tegeder@fincke-werbung.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Herausgeber nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Herausgeber zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Herausgebers beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Herausgeber eingehen, dass dem Auftraggeber

richtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Herausgeber eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Herausgebers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Herausgebers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Herausgeber darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückge-

Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Herausgebers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

18. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Anzeigeninhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige. Der Herausgeber ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu überprüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber wird den Herausgeber von allen Ansprüchen freistellen, die Dritten im Zusammenhang mit dem Anzeigenauftrag etwa gegenüber dem Herausgeber erwachsen, auch wenn der Anzeigenauftrag widerrufen oder storniert sein sollte. Insbesondere trägt der Auftraggeber alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Abdruck von Gegendarstellungen entstehen, die sich auf eine veröffentlichte Anzeige beziehen; für den Abdruck selbst ist der jeweils gültige Anzeigentarif maßgeblich. Der Herausgeber wird eine Gegendarstellung mit Kostenlast für den Auftraggeber nur veröffentlichen, wenn die Verpflichtung zum Abdruck der Gegendarstellung gerichtlich festgestellt ist oder der Auftraggeber nach Mitteilung des Inhalts der Gegendarstellung deren Berechtigung nicht rechtzeitig und jedenfalls innerhalb der vom Gegendarstellungs-

wie geht's?

nach vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Herausgeber mit dem Wort-Anzeige deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Herausgeber behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Herausgebers abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Herausgeber unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Herausgeber erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Herausgeber unverzüglich Ersatz an. Der Herausgeber gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, un-

sandten Probeabzüge. Der Herausgeber berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Herausgeber berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Herausgeber liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegeiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine

berechtigten gesetzten Erklärungsfrist begründet bestreitet. Die Mitteilung des Gegendarstellungstextes erfolgt nur mit Zustimmung des Gegendarstellungsberechtigten. Erscheinen Anzeigen trotz Auftragswiderrufs oder Stornierung, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Herausgeber zu.

19. Änderungen der Anzeigen-Preisliste treten auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

20. Anzeigenaufträge über Werbeagenturen werden mit 15 % AE abgerechnet.

21. Bei Abbestellung einer gesetzten bzw. gestalteten Anzeige werden die dafür angefallenen Kosten berechnet.

22. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

23. Der Herausgeber speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten, die zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet werden. (§§ 23 und 26 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz)

24. Erfüllungsort ist der Sitz des Herausgebers. Gerichtsstand ist der Sitz des Herausgebers. Soweit Ansprüche des Herausgebers nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers